

<b>Vorlage Nr. 18/2024</b>		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## **Verlängerung des 1,0 befristeten überplanmäßig anerkannten Bedarfes zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes im Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik**

### **A Problem**

Seit 2019 werden beim Magistrat der Stadt Bremerhaven in einzelnen Ämtern und Wirtschaftsbetrieben Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen des Teilhabechancengesetzes (geförderte Beschäftigung nach § 16e und § 16i SGB II) angeboten. Diese Beschäftigungsverhältnisse enden im August 2025. Aufgrund massiv zurückgegangener Eingliederungsmittel beim Jobcenter ist eine weitere Förderung von Beschäftigungsverhältnissen nach § 16e und § 16i SGB II nicht zu erwarten.

Das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik koordiniert und begleitet die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes einschließlich der finanziellen Abwicklung mit den Mittelgebern Jobcenter und Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration. Hierfür wurde im Jahr 2019 ein 1,0 überplanmäßiger Bedarf (Entgeltgruppe 9b TVöD (Entgeltordnung/VKA), befristet bis zum 31.08.2024) anerkannt. Die Kosten werden über ESF-Mittel des Landes erstattet. Um die existierenden geförderten Beschäftigungsverhältnisse bis zu deren Auslaufen ordnungsgemäß bearbeiten zu können, beantragt das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik die Verlängerung des 1,0 überplanmäßigen Bedarfes bis zum 31.08.2025.

### **B Lösung**

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt die Verlängerung des 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes (Entgeltgruppe 9b TVöD (Entgeltordnung/VKA)) im Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik über den 31.08.2024 hinaus, bis zum 31.08.2025.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden können.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Auf der Grundlage der Personalthauptkosten von 2023 entstehen zusätzliche Personalkosten wie folgt:

Im Haushaltsjahr 2024 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 23.250 € brutto. Im Haushaltsjahr 2025 entstehen bis zum Auslaufen der Befristung zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 46.500 € brutto. Da die Finanzierung zu 100% aus Landesmitteln erfolgt, wird der kommunale Haushalt nicht belastet.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung hat in seiner Sitzung am 13.05.2024 zugestimmt.

Die zuständigen Mitbestimmungsgremien sind im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages zu beteiligen.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt die Verlängerung des 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes (Entgeltgruppe 9b TVöD (Entgeltordnung/VKA)) im Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik über den 31.08.2024 hinaus, bis zum 31.08.2025.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister